

finanzen  
044 835 82 70  
finanzen@dietlikon.org

Protokollauszug vom 21.10.2025

2025-180            13.04            Alters- und Pflegeheim  
**Alterszentrum Hofwiesen; Taxordnung 2026 (inkl. Anhang); Genehmigung**

## a) Sachverhalt

Am 09.09.2025 (GRB 147) hat der Gemeinderat die ab 01.01.2026 gültigen Tarife für das Alterszentrum Hofwiesen festgesetzt. Weil der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen die Leistungsvereinbarung vom 06.02.2012 mit Beschluss vom 22.11.2021 (GRB 220) auf den 31.12.2025 gekündigt hat, muss die Taxordnung ebenfalls überarbeitet werden.

Als Folge der Kündigung der Leistungsvereinbarung werden Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in der Wangen-Brüttisellen bei der Vergabe von Zimmern nicht mehr gleichbehandelt wie Einwohnerinnen und Einwohner aus Dietlikon. Sofern sich mehrere Personen um ein Zimmer bewerben, erfolgt die Vergabe von Zimmern ab dem 01.01.2026 aufgrund der nachstehenden Reihenfolge:

1. Priorität:        Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Dietlikon
2. Priorität:        Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Wallisellen oder Wangen-Brüttisellen
3. Priorität:        Personen aus anderen Zürcher Gemeinden
4. Priorität:        Personen aus anderen Kantonen

In besonderen Härtefällen (z.B. bei Vorliegen einer dringenden medizinischen und/oder sozialen Notlage) kann die Leitung des AZH bei der Vergabe von Zimmern von dieser Reihenfolge abweichen. Solche Entscheide sind zu begründen.

## b) Zuständigkeit

Gestützt auf die Kompetenzordnung für das Alterszentrum Hofwiesen vom 05.11.2013 (AS 810.51) ist der Gemeinderat für den Erlass oder die Änderung der Taxordnung zuständig.

## Beschluss

1. Folgende Unterlagen werden genehmigt und auf den 01.01.2026 in Kraft gesetzt:
  - Taxordnung 2026 des Alterszentrums Hofwiesen
  - Anhang zur Taxordnung 2026 des Alterszentrums Hofwiesen

2. Dieser Beschluss ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss bzw. die Erlasse kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung bzw. der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
  - Bewohner/innen bzw. Angehörige  
(mit separatem Schreiben, unter Hinweis auf das Rechtsmittel)
  - Leitung AZH
  - Gemeinderat Roger Würsch
  - RGPK (zur Information)
  - Gemeindeganzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 2)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: